

Archiv

B e g r ü n d u n g

Rahlstedt 66
I

12.6.1973

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf

Der Bebauungsplan Rahlstedt 66 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 15. November 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 1602) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an der Berner Straße angrenzenden Flurstücke als Wohnbaugebiet aus. An der Ostseite der Berner Straße sind beiderseits der Straße Bargkoppelweg Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Der Straßenzug Fasanenweg/Berner Straße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Die Berner Straße umfaßt zur Zeit eine zweispurige Fahrbahn und teilweise unbefestigte Gehwege. Die Bebauung an der Berner Straße und am Fasanenweg besteht überwiegend aus ein- und zweigeschossigen Einzelhäusern und einzelnen zwei- und dreigeschossigen Wohnzeilen unterschiedlicher Entstehungszeit. Auf den Flurstücke 1684, 790, 799, 821, 823, 739, 2273 und 93 befinden sich Läden und kleinere Gewerbebetriebe. Das Flurstück 720 ist mit einer Tankstelle bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um notwendige Flächen für den Ausbau des Straßenzuges Fasanenweg/Berner Straße zu sichern. Dabei werden Teilflächen der Bebauungspläne Rahlstedt 2 vom 7. Dezember 1962 und Rahlstedt 28 vom 19. Mai 1970 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1962 Seite 198 und 1970 Seite 173) einbezogen, um den weitergehenden Bedarf an Verkehrsflächen zu decken, sowie Teilflächen des Bebauungsplans Rahlstedt 42 vom 2. Dezember 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) unverändert übernommen, um eine deutlichere Begrenzung des Plangebiets (Bargte

heider Straße) zu erreichen.

Der Straßenzug Fasanenweg/Berner Straße bildet einen Abschnitt des Äußeren Straßenringes, der von Blankenese über Lurup, Eidelstedt, Schnelsen, Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Rahlstedt nach Bergedorf führt. Hieraus ergibt sich die verkehrliche Notwendigkeit, außerhalb der Knotenpunktbereiche einen Straßenlinienabstand von 26,0 m festzusetzen. Darin sind 4 Fahrspuren, Schutzstreifen, Rad- und Gehwege sowie teilweise Parkspuren enthalten. Die Flächen für den nordwestlich anschließenden Teil des Straßenzuges bis zur Berner Brücke sind bereits durch den Bebauungsplan Rahlstedt 19 vom 1. Juli 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) gesichert. Der Straßenzug stellt eine direkte Verbindung von der Berner Straße über den Fasanenweg zur Brücke mit der Kreuzung Berner Heerweg/Karlshöher Weg her. Das verbleibende im Bebauungsplan weitgehend nicht enthaltene nördliche Teilstück der Berner Straße erhält somit von der U-Bahn-Haltestelle Berne bis zum Flurstück 835 den Charakter einer Wohnsammelstraße, die im Süden in einer Kehre vor den Flurstücken 838 und 839 endet. Alle verkehrsbedingten Aufweitungen an wichtigen Kreuzungen sowie die Abstärkungen der einmündenden Nebenstraßen sind im Plan berücksichtigt.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 45 900 qm (davon neu etwa 19 500 qm) ausgewiesen.

Die neu für Straßen benötigten Flächen müssen zum überwiegenden Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Vom Straßenausbau werden drei Wohngebäude mit etwa fünf Wohnungen betroffen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.